

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: Klimaschutz-Plus Programm für Vereine 2015

Was wird gefördert?

Das Programm besteht aus 3 Förderbereichen für vereinseigene Gebäude (Nichtwohngebäude) in Baden-Württemberg:

CO₂-Minderungsprogramm für Vereine:

Gefördert werden Maßnahmen

a) zur energetischen Sanierung von bestehenden Vereinsgebäuden:

- baulicher Wärmeschutz (Dämmung der Außenbauteile)
- Erneuerung von Heizungsanlagen (Ersatz von Elektroheizungen durch Warmwasserheizungen, Anschluss an ein Wärmenetz, Einkopplung von Abwärme, Systeme zur Einzelraumregelung)
- Sanierung von Beleuchtungsanlagen
- Sanierung von Lüftungsanlagen (auch Kälteerzeugung zur Gebäudeklimatisierung)

b) zum Einsatz von regenerativen Energien für bestehende Vereinsgebäude zur Wärmeversorgung durch:

- Holzpellettheizungen
- Elektro-Wärmepumpen-Anlagen
- Solarwärme-Anlagen

Alle Anlagen werden ggf. inklusive Wärmenetz gefördert.

c) zur rationellen Energieanwendung durch die Errichtung von BHKW (Blockheizkraftwerk-Anlagen, ab 20 kW_{el} Leistung) bei bestehenden / neuen Vereinsgebäuden (außer EEG-geförderte Anlagen; ggf. inkl. Wärmenetz).

Beratungsprogramm für Vereine: Gefördert werden integrale Energiediagnosen für vereinseigene Gebäude in Baden-Württemberg

Modellprojekte von Vereinen:

Gefördert werden u. a.:

- Neubau-Projekte im Passivhaus-Standard mit Nutzung erneuerbarer Energien
- Energetische Sanierungen von Altbauten auf Ultra-Niedrigenergiehaus-Standard oder auf Passivhaus-Standard
- Nachrüstung von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung in Bildungseinr.
- der Einbau von Gasmotor- oder Sorptions-Wärmepumpen
- Wärmepumpen zur Rückgewinnung der im Abwasser enthaltenen Wärme
- Anlagen zur solaren Kühlung
- Solar-Hybrid-Anlagen (kombinierte Solarstrom-/ Solarwärme-Erzeugung)
- KWK-Anlagen in Form von Brennstoffzellen oder Stirlingmotoren

Es können auch weitere innovative Techniken zur CO₂-Einsparung gefördert werden, sofern sie ausreichend ausgereift sind, in hohem Maße modellhaft sind und eine große Öffentlichkeitswirkung erzielen.

Wie wird gefördert?

Es werden Zuschüsse gewährt: beim CO₂-Minderungsprogramm in Abhängigkeit von der Höhe des vermiedenen CO₂-Ausstoßes 50 Euro/t CO₂, max. 40% der förderfähigen Investition bzw. 50.000 Euro, mindestens 5.000 Euro.

Wenn Maßnahmen zur Erfüllung des EWärmeG Baden-Württemberg beitragen, verringert sich die ermittelte Förderung um 15%.

Beim Beratungsprogramm gibt es für die Energieberatungen (Gutachten) für bis zu 5 Beratungstage eines externen Energieberaters einen Zuschuss von bis zu 400 Euro pro Tag, insgesamt also max. 2.000 Euro.

Bei den Modellprojekten wird der Zuschuss individuell festgesetzt (Richtwert: 75 Euro/t CO₂) und beträgt max. 50% der Mehr-Investitionskosten (gegenüber konventioneller Ausführung) bzw. höchstens 50.000 Euro.

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Wer kann den Antrag stellen, und bis wann?

Antragsberechtigt sind nur eingetragene, gemeinnützige Vereine (e. V.) ohne wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, z.B. Profisport-Abteilung oder Gaststätte, mit Sitz in Baden-Württemberg und einer Jahresbilanzsumme von bis zu 10 Mio Euro. Nicht antragsberechtigt sind Dachverbände und/oder bundesweit tätige Vereine und Vereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb. Vereine mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb werden auf das allgemeine Programm verwiesen.

Die **Antragsfrist** für das CO₂-Minderungsprogramm und das Beratungsprogramm endet am 31.03.2016. Für die Modellprojekte gibt es keine Antragsfrist.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Die Anträge für das CO₂-Minderungsprogramm müssen **vor** Beginn der Maßnahme gestellt werden. Anträge für das Beratungsprogramm müssen **vor** Vertragsabschluss gestellt werden. Beide werden gestellt bei der

Landeskreditbank Baden-Württemberg
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
Tel.: 0721-150-1600
Internet: www.l-bank.de

Die Anträge zu den Modellprojekten werden gestellt bei der

KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH
Kaiserstr. 94 a
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721-98471-0 oder 0800-664 90 95
Internet: www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Mit Ausnahme der Modellprojekte können andere Fördermittel der öffentlichen Hand (Bundesprogramme, KfW-Mittel) nicht in Anspruch genommen werden.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Land Baden-Württemberg finanziert.